

Rechtsanalyse und Rechtsgestaltung, erläutert am Beispiel des BAföG.

In: JuS, Heft 3/2026, S. 224-230.

Abstract

Juristische Ausbildung und Tätigkeit darf sich nicht nur in der Prüfung der Rechtmäßigkeit und von Klagemöglichkeiten erschöpfen. Vielmehr muss sie auch die kritische Analyse und Reflektion des bestehenden Rechts in Verbindung mit der rechtsschöpferischen (Neu-)Gestaltung umfassen. Dazu gehören sowohl eine bessere Rechtsetzung als auch eine nutzerzentrierte Rechtsanwendung. Der Beitrag zeigt dazu am Beispiel des BAföG einige Ansätze.